ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger
2016_08

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Johnny Controlleti übernahm sofort das Management | Freie Berufe_Neue Herausforderungen für den Rechtsstaat | PZR_Keine IGeL-Leistung | Berufsschule_Abschlussprüfung und Schuleinschreibung | Gesundheitsfonds_München benachteiligt

„Das Wirkliche ist beschränkt, das Mögliche grenzenlos.“ (Alphonse de Lamartine)

B4993D, 62. Jahrgang, 25.07.2016

Interview

Die Neue Musterberufsordnung

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Bestellungen bitte per E-Mail an:
info@kreuzermedia.de

Kreuzer offset & digital print company
Hans-Pinsel-Str.10b • D-85540 Haar
Tel: 089 46 20 15 25

Rechnungs- und Lieferadresse:

Praxisstempel

KREUZER
offset & digital print company

Johnny Controlleti übernahm sofort das Management...

Es lebe unser Gesetzgeber, es lebe die Jurisprudenz, es lebe Big Brother... mit all dem unnötigen Regelungs- und Kontrollwahn.

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) beabsichtigt Verbände im Gesundheitswesen noch stärker zu gängeln und zu kontrollieren. Treffen soll dieses Vorhaben die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) aber auch den GKV-Spitzenverband – in der Tat? –, die KZBV, den G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss), sowie den Medizinischen Dienst.

Es geht hierbei um das GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz – was für eine schöne Wortkreation...

Das BMG als übergeordnete, externe Rechtsaufsicht soll in Zukunft anordnen dürfen, dass externe Wirtschaftsprüfer den Haushalt und die Rechnungen der Körperschaften prüfen und analysieren. In der Diskussion sind auch engere Vorgaben zu Vermögensanlagen und Betriebsmitteln, erweiterte Prüf- und Mitteilungspflichten sowie verschärfte Kontrollrechte. Die Haushalte der Verbände werden laut Eckpunktepapier künftig vom BMG genehmigt. Bei Verstößen drohen Zwangs- und Bußgelder.

Was für eine Überraschung, der GKV-Spitzenverband hat für die geplanten Maßnahmen des Ministeriums offenbar Verständnis. Der Sprecher wies darauf hin, dass die Finanzen und der Haushalt des GKV-Spitzenverbandes jährlich durch externe Prüfer analysiert werden. „Unser Verbandshaushalt wird jährlich in einer öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates von diesem beraten und seit 2011 haben wir zusätzlich eine Innenrevision."...

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) stand hierbei ganz besonders im Focus. Interne Probleme wie möglicherweise überhöhte und unberechtigte Spitzengehälter sowie vermeintlich illegale Immobiliengeschäfte waren die Auslöser. Trotzdem, die KBV sieht die Situation relativ gelassen und wartet die gesetzlichen Konkretisierungen ab.

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), das oberste Entscheidungsgremium der Vertragszahnärzte hat sich gegen die Pläne für dieses sogenannte GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz zur Wehr gesetzt. Es wurde eine entsprechende Resolution auf den Weg gebracht. Dieser Frontalangriff auf die gemeinsame Selbstverwaltung muss abgewehrt werden. „Das Gesundheitssystem wie wir es kennen, würde völlig ausgehöhlt und in seiner Grundsubstanz geändert. Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung würden massiv eingeschränkt und durch sinnfreie Bürokratie behindert," so Dr .Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV. Ein solches „System des Misstrauens und überbordender Kontrolle" lehnte Eßer ab, „Unsere Selbstverwaltungsautonomie muss erhalten bleiben, nicht nur als Feigenblatt der Politik im Sinne einer banalen Formalverwaltung. Sie darf wegen möglicher Verfehlungen Einzelner nicht insgesamt diskreditiert und in Frage gestellt werden. Selbstverwaltung lebt von Staatsferne und eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung, Selbstverwaltung garantiert evidenzbasierte und patientenorientierte Sachentscheidungen, Selbstverwaltung wird getragen von Hauptamtlichen und unzähligen Ehrenamtlern, Selbstverwaltung wird getragen von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht von einem vom Aufsichtsministerium eingesetzten Verweser (dem einen oder anderem mag Dr.Gaßner noch gegenwärtig sein).

Die Grenzen einer maßvollen Rechtsaufsicht dürfen nicht überschritten werden. Rechtsaufsicht darf nicht zur Fachaufsicht mutieren. Unser „Freier Beruf" muss frei bleiben. Wir selbst haben es in der Hand.

Karl Sochurek
Referent für Berufsrecht und Datenschützer aus Leidenschaft

Inhalt

Editorial 03
Neue Musterberufsordnung - Muster mit Mehrwert? 04
Aktuelles von der Bundeszahnärztekammer 07
Neue Herausforderungen für den Rechtsstaat 09
Die PZR ist KEINE IGeL-Leistung! 10
Zum Tod von Dr. Katharina Focke, Bundesministerin a.D. 10
Berufsschule 12
Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2016/2017 13
ZBV München Fortbildung 2016 14
Montagsfortbildung 19
Beratung und Termine 20
Impressum 20
Bezirksstelle München Stadt und Land 22
Notfalldienste der Zahnärzte 24
Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern 26
Stellenangebote 28
Verschiedenes 31
Stellengesuche 32

Neue Musterberufsordnung - Muster mit Mehrwert?

INTERVIEW MIT DEM HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER DER BLZK, RA PETER KNÜPPER

Dr. Heidenreich: Wir Zahnärzte üben einen Freien Beruf aus. Das gilt sowohl für die Selbstständigkeit wie auch für die angestellte Beschäftigung als Zahnarzt. Braucht es da eine rechtlich verbindliche Festschreibung allgemeiner und besonderer Berufspflichten des Zahnarztes? Würden nicht die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen genügen, um die Berufsaufsicht als gesetzlichen Auftrag nach dem Heilberufekammergesetz auszuüben?

RA Knüpper: Freie Berufe, insbesondere die Freien Heilberufe, stehen in einer besonderen Verantwortung. Das ist seit Jahrtausenden so. Ob im Hippokratischen Eid, ob im Genfer Gelöbnis – immer wieder haben Ärzte die Regeln für den Umfang untereinander sowie die Grundsätze für den Umgang mit ihren Patienten als Berufsrecht formuliert. Ich halte es für eminent wichtig, dass der Berufsstand sich auch heute nicht nur bei der Beschreibung des Berufsbildes, hier also insbesondere der fachlichen Ausprägung der Berufstätigkeit als Zahnarzt, zu Wort meldet, sondern auch die „Spielregeln“ der Berufsausübung so weit wie möglich selbst definiert.

Dr. Heidenreich: Aber ist es nicht so, dass der Gesetzgeber eine zunehmend aktivere Rolle spielt, wenn ich z. B. an die neuen Straftatbestände der Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen denke, die der Deutsche Bundestag in diesem Jahr beschlossen hat. Oder denken wir an die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Bayern, die jetzt aktuell ihre Tätigkeit auch auf die nicht akademischen Heilberufe ausweiten werden.

RA Knüpper: Ja, das ist richtig. Die neuen strafrechtlichen Bestimmungen zur Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen finden ihre fast wortgleiche Entsprechung in den Vorgaben der Berufsordnung. Von daher hätte es aus Sicht der Berufsvertretung diese neuen Straftatbestände nicht gebraucht. Anders als manche Medien es kommentiert haben, waren Bestechung und Bestechlichkeit berufsrechtlich immer schon untersagt. Hier sind allerdings die Sankti-

Im März 2016 hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) einen Kommentar zur Musterberufsordnung für Zahnärzte (MBO-Z) herausgegeben. Zu den Autoren zählt auch der Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Rechtsanwalt Peter Knüpper. Seit mehr als 10 Jahren setzt er sich in der Arbeitsgemeinschaft MBO für eine zeitgemäße und auf die Praxisführung zugeschnittene Formulierung zahnärztlicher Berufspflichten ein.

onsmöglichkeiten begrenzt. Eine Rüge, neuerdings verbunden mit der Möglichkeit, auch eine Geldbuße bis zu 5.000 Euro zu verhängen, oder ein berufsgerichtliches Verfahren einzuleiten, – das sind im Vergleich zur strafrechtlichen Verurteilung im Falle von Bestechung und Bestechlichkeit relativ stumpfe Schwerter. Mit der Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für das Fehlverhalten im Gesundheitswesen wollte die Bayerische Staatsregierung ein politisches Signal setzen. Das hat die Bayerische Landeszahnärztekammer kritisiert. Wir hielten und halten solche Schwerpunktstaatsanwaltschaften für ein falsches Signal, weil damit die Gesundheitsberufe einseitig an den Pranger gestellt werden. Fehlverhalten im Gesundheitswesen gibt es auch auf Seiten der Patientinnen und Patienten, wie wir wissen.

Dr. Heidenreich: Auch mit dem Patientenrechtegesetz hat die Politik im Jahr 2012 Berufspflichten der Heilberufe normiert. Aufklärung und Dokumentation waren aber auch bis dato bereits in der Berufsordnung angesprochen...

RA Knüpper: ... und von der Rechtsprechung längst normiert. Auch hier haben wir es mit einer politischen Entscheidung zu tun. Die Koalitionsfraktionen in Berlin wollten ein Zeichen für den Patientenschutz setzen. Wirklich neu sind die getroffenen Regelungen der Paragraphen 630 a bis g BGB nicht. Dort, wo man sich eine Konkretisierung hätte vorstellen können, beim Thema Haftung nämlich, schweigt sich der Gesetzgeber weitestgehend aus, sodass man sich nach wie vor in diesem Bereich eher an der Rechtsprechung als an den Normtexten orientieren wird müssen.

Dr. Heidenreich: Stichwort Normtexte: Für viele Zahnärztinnen und Zahnärzte ist das Juristen-Deutsch doch sehr sperrig, um es einmal vorsichtig zu formulieren.

RA Knüpper: Wir haben uns in der Arbeitsgruppe Musterberufsordnung stets bemüht, die Formulierung von Berufspflichten am Empfängerhorizont, sprich also am Zahnarzt zu orientieren. Natürlich ist die Formulierung eher allgemein und abstrakt, da die Berufsordnung ja kein Kochbuch ist. Um hier jedoch eine zusätzliche Hilfestellung zu geben, haben wir uns in einer kleiner Autorengruppe vor mehr als zwei Jahren auf den Weg gemacht, die Berufsordnung zu kommentieren und dabei auch Fallbeispiele zu formulieren, um die rechtlichen Rahmenbedingungen besser zu beschreiben. Dabei muss jede Kommentierung, selbstredend vom Wortlaut der Vorschrift ausgehen, auch das ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz. Im Einzelfall fällt das leicht, wenn es z.B. im § 6 der MBO heißt: „Im Rahmen seiner Berufsausübung übernimmt der Zahnarzt für die Qualität seiner Leistungen persönlich die Verantwortung. Er hat Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchzuführen.“ Diese Berufspflicht erklärt sich von selbst und erfasst zugleich die Vorgaben des Sozialversicherungsrechts bei der vertragszahnärztlichen Tätigkeit. Dagegen muss man die Formulierung im § 2 Abs. 7 MBO: „Dem Zahnarzt ist es nicht

gestattet, für die Verordnung, die Empfehlung oder den Bezug für Patienten von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln sowie Medizinprodukten eine Vergütung oder sonstige vermögenswerte Vorteile für sich oder Dritte versprechen zu lassen oder anzunehmen", sicher erläutern. Ich würde mich freuen, wenn uns dies gelungen wäre. Der Kommentar zur Musterberufsordnung ist auf den Seiten der Bundeszahnärztekammer im Internet nachzulesen (www.bzaek.de).

Dr. Heidenreich: Was sind denn die wesentlichen Bestimmungen des Berufsrechts?
RA Knüpper: In Bezug auf die Berufsausübung sind dies die Vorgaben, die Regeln der zahnmedizinischen Wissenschaft zu beachten und sich an den Geboten der ärztlichen Ethik zu orientieren. Bezüglich der Patientinnen und Patienten ist sicher hervorzuheben, dass deren freie Arztwahl und deren Selbstbestimmungsrecht zu achten und zu schützen sind. Die zahnärztliche Behandlung ist zu dokumentieren, der Patient hat einen Rechtsanspruch, Einblick in seine Patientenakte zu nehmen. Wichtig erscheint mir auch der Hinweis auf das Gebot der Kollegialität. Und dann sind es natürlich die Vorgaben zur Praxisführung zur beruflichen Kommunikation, die allesamt dem Ziel dienen, den Besonderheiten eines Heilberufs Rechnung zu tragen. Eine Praxis ist kein gewerbliches Unternehmen, was auch im Außenauftritt deutlich werden sollte. Reklamehafte, anpreisende oder gar irreführende Werbung ist dem Zahnarzt nach wie vor berufsrechtlich untersagt.

Dr. Heidenreich: Aber gerade beim Bereich Werbung hat sich das Berufsrecht doch sehr dynamisch entwickelt?
RA Knüpper: Das ist richtig. Wir haben in den letzten zehn Jahren, auch bedingt durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, eine „Liberalisierung" des Werberechts bei den Freien Berufen insgesamt erlebt. Früher war jegliche Werbung berufswidrig, heute ist sachliche Werbung erlaubt.

Die Bestimmungen zur beruflichen Kommunikation orientieren sich nicht mehr an der Zentimentergröße des Praxisschildes.

Zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Berufsrechte – zulässigerweise – in die freie Berufsausübung eingreifen und dass dieser Eingriff nur dann gerechtfertigt ist, wenn er Gemeinwohlbelangen dient. Zu diesen Gemeinwohlbelangen zählt der Schutz der Gesundheit. Es ist nicht erkennbar, warum sachliche Informationen durch Zahnärzte dieses Schutzgut beeinträchtigen könnte. Grenzen der Werbung setzt hier übrigens nicht nur die Berufsordnung, sondern ebenso das Heilmittelwerbegesetz und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.
Dr. Heidenreich: Welche Veränderungen wird es in den nächsten Jahren beim Berufsrecht geben?
RA Knüpper: Wir müssen schauen, welchen Einfluss das Europäische Recht auf die Berufspflichten der Freien Berufe haben wird. Die Europäische Kommission sieht in den Standesregeln häufig Wettbewerbshindernisse und versteht nicht, dass die Definition des Freien Berufs eine andere ist, als die eines gewerblichen Unternehmens. Auch die Rechtsprechung nimmt Einfluss auf die Fortschreibung des Berufsrechts, z. B. durch Erweiterung von Kooperationsmöglichkeiten nicht nur der Heilberufe untereinander, sondern gebietsübergreifend auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Dritten. Persönlich gehe ich auch davon aus, dass wir den kommenden Jahren weitere Verschärfungen des Patientenschutzes erleben werden, obwohl ich der festen Überzeugung bin, dass gerade hier die Heilberufe in den vergangenen Jahren eine starke Neuorientierung vorgenommen haben.

Insofern gibt die Berufsordnung der Zahnärzte auch Antworten auf gesellschaftspolitische und versorgungspolitische Fragen, ohne jedoch selbst zu einer politischen Ordnung zu werden. Es ist und bleibt eine Rechtsordnung, die den rechtlichen Rahmen der freien Berufsausübung absteckt, ohne die Freiheit des einzelnen unnötig zu beschränken.

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender ZBV München Stadt und Land

Bilder: BLZK

Aktuelles von der Bundeszahnärztekammer

AUS KLARTEXT 07/16

Delegation zahnärztlicher Leistungen: Aus- und Fortbildung Zahnmedizinischer Fachangestellter auf der BZÄK-Klausurtagung diskutiert

Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat sich auf seiner Klausurtagung am 16. und 17. Juni 2016 in Magdeburg intensiv mit dem Themenfeld der Delegation befasst. In die Untersuchung des zukünftigen Bedarfs an Dentalhygienikern (DH) in Deutschland und der weiteren Entwicklung der Aufgaben des nichtzahnärztlichen Fachpersonals bezog der Vorstand die Entwicklung in anderen Ländern mit ein, um auch aus diesen Erfahrungen und Erkenntnissen Lösungswege abzuleiten. Der Vorstand beleuchtete zudem die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Delegation. Im Ergebnis der Beratungen beschloss er „Empfehlungen und Feststellungen zur Positionsbestimmung des Vorstandes der BZÄK zur Stärkung der Attraktivität des Berufsbildes der ZFA“.

Dieses Positionspapier ist ein erster Baustein eines ganzen Maßnahmenbündels zur berufspolitischen Aufarbeitung der Delegation. Darunter: die Novellierung der über 15 Jahre alten Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) anzustoßen, die stärkere Verankerung der Grundsätze der Delegation in der Muster-Berufsordnung der BZÄK sowie in die Berufsordnungen der Länder und eine Überarbeitung des Delegationsrahmens der BZÄK mit dem Ziel, die Rechtssicherheit der Zahnärzte zu erhöhen. Jedweden Substitutionsbestrebungen wurde nochmals eine klare Absage erteilt.

Der Vorstand diskutierte ebenfalls über das Thema „Digitalisierung im Gesundheitswesen“. Ausgangspunkt der Überlegungen war die Sorge, dass das geschützte Vertrauensverhältnis von (Zahn) Arzt und Patient durch den fortschreitenden Trend zur freiwilligen Preisgabe von Gesundheitsdaten an Dritte sowie die sich ständig verbessernden Möglichkeiten zur Verarbeitung und Auswertung von großen, komplexen und sich schnell ändernden Datenmengen (Big Data) zunehmend erodiert. Für die dem Gemeinwohl verpflichteten Heilberufekammern resultieren hieraus neue Herausforderungen und Aufgaben.

Sachsen-Anhalt: Hünecke neuer Präsident

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 18. Juni einen neuen Vorstand gewählt.

Nach 26 Jahren als Kammerpräsident im Amt verabschiedete sich Dr. Frank Dreihaupt. Dr. Carsten Hünecke wurde zum neuen Präsidenten, zum Vizepräsidenten Maik Pietsch gewählt.

Zwei neue Pflegetutorials online

Bundeszahnärztekammer und das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) haben aktuell zwei weitere Tutorials auf YouTube veröffentlicht, die Angehörigen Hinweise zur Mund- und Zahnpflege Pflegebedürftiger geben.

Alle Zahnarztpraxen und interessierte Einrichtungen dürfen die insgesamt zwölf Erklärvideos auf ihren Homepages einbinden oder verlinken.
Zu den zwei neuen Filmen:

→ „Entzündungen im Mund entdecken – Kontrolle der Mundhöhle“: https://youtu.be/LIF8ZsFYKyw
→ „Tipps zur Zahn- und Mundpflege bei pflegebedürftigen Senioren“: https://youtu.be/hZHmI4S-hC8

Alle zwölf Filme sind unter YouTube
→ Bundeszahnärztekammer zu finden.

Bildquelle: © adimas - Fotolia.com

G-BA: Feststellung eines zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs bei Zahnärzten

Mit Beschluss vom 16. Juni hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in seiner Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte (BPL-RL ZÄ) die Anforderungen festgelegt, nach denen die Landesausschüsse der Zahnärzte und Krankenkassen einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf in nicht unterversorgten Planungsbereichen feststellen können.

Kriterien sind zum Beispiel die regionale Demografie, sozioökonomische Faktoren, Altersstruktur und fachliche Tätigkeitsgebiete der Zahnärzte in der Bezugsregion, aber auch räumliche Faktoren und infrastrukturelle Besonderheiten. Voraussetzung für die Bestimmung ei-

ner Bezugsregion ist weiterhin, dass gemessen an ihrer flächenmäßigen Ausdehnung eine versorgungsrelevante Bevölkerungszahl vorhanden und damit ein wirtschaftlicher Praxisbetrieb wahrscheinlich ist. Eine heterogene Verteilung von Zahnärzten innerhalb eines Planungsbereichs allein begründet noch keinen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf. Mit dem Beschluss setzt der G-BA einen Auftrag aus dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) um.

Forum Zahn- und Mundgesundheit eruierte niederschwellige Präventionsangebote

„Chancen niedrigschwelliger Präventionsangebote“ war Leitthema der Arbeitssitzung des Forums Zahn- und Mundgesundheit Deutschland am 01. Juni, der von Vertretern aus Berufs- und Gesundheitspolitik in der Landesvertretung Sachsen-Anhalts unter dem Vorsitz der BZÄK diskutiert wurde.

Der Kariesbefall in Deutschland ist sehr ungleich verteilt und hängt von der sozialen Lage ab. Dank Gruppenprophylaxe und kollektiver Prävention können auch „vulnerable“ Gruppen erreicht werden. Diese Lösungsansätze sind ein wichtiger Teil der Gesundheitsförderung sowie -erziehung und durch den Bezug zu den Lebenswelten effektiv und kosteneffizient. Welche Hindernisse bei der Umsetzung niedrigschwelliger Präventionsangebote allerdings bestehen, welche Handlungsfelder existieren und welche gesellschaftspolitischen Forderungen bestehen, wurde von rund 20 Vertretern aus Politik, Fachverbänden, Wissenschaft und Wirtschaft erörtert. Informationen zum Forum unter:

→ http://www.forumzahnundmundgesundheit.de

Präventionspreis „Mundgesundheit in der Pflege“ – jetzt bewerben

Noch bis 31. August nimmt die „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“ von BZÄK und CP GABA Bewerbungen für den Präventionspreis entgegen. Die Auszeichnung fördert Konzepte und Projekte zur nachweisbaren Verbesserung der Mundgesundheit pflegebedürftiger Menschen, Hochbetagter und Menschen mit Behinderung. Eine unabhängige Jury vergibt drei Preise, die mit insgesamt 5.000 Euro dotiert sind. Die Preisverleihung findet im Rahmen des Deutschen Zahnärztetags im November 2016 in Frankfurt am Main statt.

→ Kontakt und Einsendeadresse: „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“, Accente Communication GmbH, Tel.: 0611/40 80 6-19, E-Mail: martina.neunecker@accente.de

Thesenjournalismus: Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten

Unter Federführung der BZÄK fand am 24. und 25. Juni in München die Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten der (Landes-)Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen statt. Ziel war es, den Umgang mit Thesenjournalismus zu analysieren. Denn zum Teil lassen sich Medien unter Quotendruck bei vorher festgelegten Thesen nicht auf Gegenargumente und Fakten ein. Ob Organisationen hier zum Erfüllungsgehilfen werden sollten, diskutierten die Teilnehmer zusammen mit Referenten aus Journalismus, Public Relations und Beratung.

BFB-Broschüre: Initiativen zur Integration von Flüchtlingen

Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) hat einen Folder „Initiativen der Freien Berufe zur Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt“ erstellt. Dieser gibt einen kurzen Überblick, wie die Freien Berufe Integration mitgestalten, beispielsweise durch:

→ (Sofort-)Hilfe für die Flüchtlinge: Gesundheitsversorgung, rechtliche Beratung und Vertretung
→ Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt als Arbeitgeber, Ausbilder und Kollege

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

Neue Herausforderungen für den Rechtsstaat

Tag der Freien Berufe in München mit Joachim Herrmann

Der Rechtsstaat, die ihn konstituierenden Freiheitsrechte und die Gewaltenteilung standen im Mittelpunkt des „Tages der Freien Berufe“, der Ende Juni in München stattfand. Unter den Teilnehmern waren auch erfreulich viele Zahnärzte. Prominentester Redner war der bayerische Innenminister Joachim Herrmann. Das Thema war mit Bedacht gewählt. Schließlich sind gerade die Freien Berufe und ihre Selbstverwaltung als Sachwalter von Bürgerrechten und Bürgerinteressen aufgefordert, sich stets von Neuem der Rechtsgrundlagen des Gemeinwesens zu vergewissern.

Entsprechend hochkarätig war die Gästeliste. Neben Joachim Herrmann diskutierten auch die frühere Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Peter Küspert, Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und der Münchner Generalstaatsanwalt Manfred Nötzel mit den Delegierten.

Eines der Themen war das Antikorruptionsgesetz für Heilberufler, das bekanntlich auf massive Ablehnung stößt. Generalstaatsanwalt Nötzel machte klar, warum er des dennoch für richtig hält. Es diene auch dem Patientenschutz. So müsse sichergestellt sein, dass Patienten das Medikament verordnet bekämen, das für sie am besten geeignet sei – unabhängig von irgendwelchen Zahlungen an die Ärzte. Auch die Asylkrise und ihre Auswirkungen auf den Rechtsstaat wurden thematisiert. Verbandspräsident Dr. Fritz Kempter sprach sich gegen eine Aufweichung aufentshaltsrechtlicher Vorschriften aus. Man müsse zu jeder Zeit wissen, wer sich in Deutschland aufhalte.

Eine Herausforderung für den Rechtsstaat sahen die Diskussionsteilnehmer auch im internationalen Terrorismus und seine Bekämpfung. Hier gelte es zwischen dem Sicherheitsbedürfnis und dem Schutz der Bürgerrechte abzuwägen. Kritisch sahen die Teilnehmer auch, dass Teile der Bevölkerung allzu leichtfertig mit persönlichen Daten umgehen. Die digitale Wirtschaft greife immer mehr dieser persönlichen Daten ab und verarbeite sie zu ihren Gunsten. Dieser Entwicklung dürften die Freien Berufen nicht gleichgültig gegenüberstehen. Ebenso müssten sich demokratische Gesellschaften gegen weltweite agierende Hackerbanden wehren. Der Schutz persönlicher Daten sei mittlerweile genauso wichtig wie der Schutz von Leib, Leben und Eigentum.

v.l.n.r. :

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesjustizministerin a.D und Dr. Eckart Heidenreich

Dr. Fritz Kempter, Präsident des Verbandes Freier Berufe

Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Inneren, Bau und Verkehr

Das Fazit: Während der Datenschutz in Arzt- und Zahnarztpraxen täglich gelebte Realität ist, fehlt es weiten Teilen der Gesellschaft noch am Bewusstsein für dieses Zukunftsthema. Hier können und müssen die Freien Berufe Informations- und Überzeugungsarbeit leisten.

Dr. Michael Gleau
(Foto: Dr. Eckart Heidenreich)

v.r.n.l. : Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesjustizministerin a.D., Manfred Nötzel, Generalstaatsanwalt München, Moderator Dr. Thomas Kuhn, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer München, Joachim Herrmann, Staatsminister des Inneren, Bau und Verkehr, und Peter Küspert, Präsident des bay. Verfassungsgerichtshof

(Quelle: © Africa Studio - Fotolia.com)

Die PZR ist KEINE IGeL-Leistung!

GROSSTEIL DER GESETZLICHEN KASSEN GIBT SOGAR ZUSCHÜSSE

→ Berlin, 12. Juli 2016 – Die Professionelle Zahnreinigung (PZR) ist wesentlicher Bestandteil eines präventionsorientierten Gesamtkonzepts zur Vermeidung und Therapie von Erkrankungen des Zahn-, Mund- und Kieferbereichs. Vor diesem Hintergrund die PZR als so genannte Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) einzustufen, wird ihr nicht gerecht. Sowohl bei der Vermeidung von Karies und insbesondere in der Parodontitis-Therapie werden in den Praxen tagtäglich die Elemente der PZR auch zur Sicherung des Behandlungserfolges eingesetzt, betonten Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV).

Die Häufigkeit der Maßnahme richte sich immer nach dem individuellen Erkrankungsrisiko. Viele gesetzliche Krankenkassen bezuschussen die PZR deshalb auch aus guten Gründen auf freiwilliger Basis, wie mehrere Umfragen in den vergangenen Jahren ergaben.

„Vor allem für Patienten mit Parodontitis und hohem Kariesrisiko ist die PZR eine wichtige prophylaktische und therapeutische Behandlung. Sie unterstützt die Maßnahmen der häuslichen Mundhygiene zur vollständigen Beseitigung aller bakteriellen Beläge“, erklärt der BZÄK-Vizepräsident, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich.

„Die PZR ist eine wissenschaftlich anerkannte, hochwirksame Präventionsleistung. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind in Deutschland oralprophylaktische Maßnahmen nach dem 18. Lebensjahr aber zu Recht in die Eigenverantwortung der Patienten gestellt. Die

STEUERBEFREITE KIEFERORTHOPÄDIE

Kieferorthopädische Apparate sind umsatzsteuerfrei

→ Mit einem Schreiben hat das Bayerische Landesamt für Steuern angekündigt, die Praxen, die bislang nicht zur Umsatzsteuer veranlagt wurden, jetzt zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2015 aufzufordern.

In diesem Zusammenhang hat die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) in einer Stellungnahme auf die Regelung in § 4 Nr. 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) hingewiesen, wonach zahnärztliche Leistungen von der Umsatzsteuer befreit sind.

Kieferorthopädische Apparate

Dies gilt auch für die Überlassung der von einem Kieferorthopäden bei der Heilbehandlung eines Patienten selbst angefertigten kieferorthopädischen Apparate. Hierzu hat der Bundesfinanzhof (BFH) bereits im Jahr 1997 entschieden, dass diese Leistung „regelmäßig Teil des steuerfreien Umsatzes aus der Tätigkeit als Zahnarzt“ sei (BFH, 23.10.1997 – V R 36/96). Zwar beinhaltet § 4 Nr. 14 Satz 4 Buchstabe b UStG eine Regelung für die Lieferung oder Wiederherstellung von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten, soweit sie der Unternehmer in seinem Unternehmen hergestellt oder wiederhergestellt hat. Allerdings stellte das oberste deutsche Finanzgericht klar, dass eine Gesamtbetrachtung zum „Wesen des Vorgangs“ Grundlage für die steuerliche Bewertung sein muss.

Bei der kieferorthopädischen Behandlung seien der Einsatz kieferorthopädischer Apparate und deren Überlassung Teil der Heilbehandlung. Ohne deren Einsatz sei die Behandlung nicht

Klassifizierung der PZR als IGeL-Leistung ist daher sachlich falsch und eine bewusste Irreführung von tausenden Versicherten. Das ist sehr bedauerlich und wirft zugleich ein schlechtes Licht auf die – angeblich neutrale – Berichterstattung des MDS in Form von Rankings und Reporten“, sagte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

In Deutschland leidet etwa die Hälfte aller Erwachsenen an parodontalen Erkrankungen unterschiedlicher Schweregrade. Die zahnmedizinische Notwendigkeit einer PZR sollte von Seiten der Kassen daher positiv herausgestellt, statt immer wieder in Frage gestellt werden, forderten KZBV und BZÄK.

Hintergrund – Umfang und Nutzen einer PZR

Eine PZR umfasst in der Regel die gründliche Reinigung von Zähnen und Zahnfleisch, eine Politur sowie eine Fluoridierung. Die Maßnahme ist auch für Patienten sinnvoll, die ihre Zähne regelmäßig pflegen. Denn durch spezielle Instrumente erreichen Zahnärzte Stellen im Mund, an die Zahnbürste und Zahnseide nicht herankommen. Bakterien im Mundraum werden gründlich entfernt, Zähne und Zahnfleisch vor einer Neuansiedelung geschützt. Dies kann Allgemeinerkrankungen wie Diabetes oder Herz-Kreislauf-Problemen vorbeugen. Nach der Reinigung gibt das Praxisteam zudem individuelle Tipps zur Mundpflege und zu einer zahngesunden Ernährung.

Die Professionelle Zahnreinigung wurde Anfang 2012 im Rahmen der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) als medizinisch notwendige Maßnahme aufgenommen. Gesetzliche Krankenversicherungen finanzieren die PZR teilweise im Rahmen von freiwilligen Leistungen.

Pressekontakt:

BZÄK: Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: 030 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

KZBV: Kai Fortelka
Telefon: 030 280 179-27
E-Mail: presse@kzbv.de

fachgerecht. Insofern umfasst die grundsätzlich steuerbefreite zahnärztliche Dienstleistung auch die Überlassung der zur Heilbehandlung vom Arzt angefertigten Gegenstände.

Weitere Differenzierungen

Der Bundesfinanzhof differenzierte in der genannten Entscheidung auch zwischen kieferorthopädischen Apparaten und Zahnprothesen. Letztere waren nach Auffassung der Finanzrichter nicht Teil einer einheitlichen Dienstleistung des Zahnarztes und konnten auch nicht als Nebenleistung zur Steuerfreiheit zahnärztlicher Tätigkeit angesehen werden.

Ob Kieferorthopäden sich das Eigentum an den eingesetzten Apparaten vorbehalten haben oder nicht, ist nach Auffassung des BFH nicht maßgeblich.

Nach Beendigung der Benutzung sei der Gegenstand regelmäßig wirtschaftlich verbraucht, sodass eine zivilrechtliche Zuordnungsvereinbarung keinerlei rechtserhebliche Bedeutung habe.

Bayerische Landeszahnärztekammer

Zum Tod von Dr. Katharina Focke

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe und Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig zum Tod von Dr. Katharina Focke, Bundesministerin a.D.

→ Die frühere Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit Dr. Katharina Focke ist im Alter von 93 Jahren verstorben. Dr. Katharina Focke gehörte der Bundesregierung von 1972 bis 1976 an.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe: „Ich bedaure den Tod meiner Amtsvorgängerin Dr. Katharina Focke zutiefst und spreche ihrer Familie mein aufrichtiges Beileid aus. Schon früh hat Katharina Focke die Bedeutung der Prävention in der Gesundheitspolitik erkannt und zum Beispiel die Trimm-Dich-Bewegung unterstützt. Ihr Einsatz für einen gesunden Lebensstil ist uns heute noch ein Vorbild.“ Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig: „Mit Bestürzung habe ich vom Tod Katharina Fockes erfahren. Ich spreche ihrer Familie mein tief empfundenes Beileid aus.

Dr. Katharina Focke gehörte seit den 60er Jahren zu den herausragenden Persönlichkeiten des politischen Geschehens. Als Bundesfamilienministerin setzte sie sich 1972 bis 1976 für die Familien in unserem Land ein. Sie war die Architektin der großen Ehe- und Familienrechtsreform, die 1976 unter anderem dafür sorgte, dass künftig Männer und Frauen in der Familie gleichberechtigt sind. Mit Katharina Focke verlieren wir eine überzeugte Kämpferin für die Rechte der Frauen und eine große Europäerin.“

Die Sozialdemokratin Dr. Katharina Focke gehörte dem zweiten Kabinett von Bundeskanzler Willy Brandt und ersten Kabinett von Bundeskanzler Helmut Schmidt an. In ihre Amtszeit fielen die umfassende Reform des Familienrechtes und die Einführung des Kindergeldes auch für das erste Kind. Gesundheitsförderung und Nichtraucherschutz waren für sie wichtige Anliegen. Ihren Wahlkreis Köln II vertrat sie von 1969 bis 1980 als direkt gewählte Abgeordnete im Deutschen Bundestag.

Bundesministerium für Gesundheit

WIR GRATULIEREN ALLEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN, DIE DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN HABEN

Wir freuen uns, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden haben.

Leider haben nicht alle Abschlussprüflinge auf Anhieb bestanden. Deshalb gibt's es jetzt Antworten auf die Frage: Wie geht es jetzt für diejenigen Auszubildenden weiter, die in der Abschlussprüfung nicht erfolgreich waren?

Information zur Wiederholung der Abschlussprüfung

In der Regel wiederholen die Prüflinge auf Antrag nur die Prüfungsbereiche, in denen nicht ausreichende Ergebnisse (= weniger als 50 %) erzielt wurden. Alternativ könnte auch die vollständige Prüfung in allen Bereichen wiederholt werden.

Für die Wiederholung der Prüfung gibt es zwei Möglichkeiten:

→ 1. Möglichkeit:
Sie verlängern auf Wunsch der/des Auszubildenden das Ausbildungsverhältnis bis zur nächsten Prüfung im Januar 2017 (= Regelfall).

Damit bleiben die Azubis berufsschulpflichtig (BayEUG Art. 39), d.h. sie müssen 1 mal wöchentlich die Berufsschule besuchen. Für die Schülerinnen und Schüler werden spezielle Wiederholerklassen am Mittwoch gebildet. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich mit Unterstützung von AbH-Maßnahmen (= ausbildungsbegleitende Hilfe) zusätzlich außerhalb der Berufsschule kostenlos auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten. Diese außerschulische Maßnahme ist nur dann möglich, wenn ein Ausbildungsverhältnis vorliegt. Informationsbroschüren über diese Nachhilfe können sie auch im Sekretariat der Berufsschule erhalten.

Wenn der Ausbildungsvertrag verlängert wird ist es dringend notwendig, dass sich die/der Auszubildende umgehend im Sekretariat der Berufsschule anmeldet, damit die Wiederholerklassen rechtzeitig für das neue Schuljahr geplant werden können.

Die Einteilung in die Klassen (Mittwoch oder Donnerstag) erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen.

Alle Schüler/Schülerinnen, die nicht bestanden haben, erhielten bei der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses am 14.07.2016 ein Anmeldeformular für die Wiederholerklasse. Für die Anmeldung reicht zunächst dieses ausgefüllte Formular, das bis spätestens 12.09.16 per Fax (Fax-Nr. 233 48948) eingehen muss. Nur bei schneller Rückmeldung kann auf den Schultageswunsch (Dienstag oder Mittwoch) eingegangen werden.

Am ersten Schultag (Dienstag 20.09.) bzw. (Mittwoch 21.09.) ist von den Schüler/innen dann auch noch eine Bestätigung des ZBV über die Verlängerung des Ausbildungsvertrages vorzulegen.

Die erneute Anmeldung zur nächsten Abschlussprüfung im Januar 2017 darf die Praxis im Oktober 2016 nicht versäumen.

→ 2. Möglichkeit:
Sie verlängern das Ausbildungsverhältnis nicht, sondern beschäftigen die an-

Ehrung der besten Abschlussschülerinnen in der Kammer am 14. Juli 2016

gelernte, nicht geprüfte Hilfskraft, als Angestellte.

In diesem Fall ist jedoch die Teilnahme am Berufsschulunterricht für den/die Schüler/in kostenpflichtig. Informationen dazu erhalten die Betroffenen im Sekretariat der Berufsschule (Tel. 089 233 48940).

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung beim ZBV ist dann von dem/der Teilnehmer/in selbst zu veranlassen. Die Prüfungskosten trägt der Prüfling.

Der Besuch der Wiederholerklasse ist sehr zu empfehlen, denn bei den letzten Januar-Prüfungen schnitten diese Schüler/innen erfreulicher Weise recht gut ab. Obwohl diese Schüler/innen sich schwer tun, ist es in den vergangenen Jahren gelungen, sie für den „zweiten Anlauf“ neu zu motivieren. Wenn die Wiederholer/innen zusammen unterrichtet werden ist es viel leichter, speziell auf ihre Lerndefizite einzugehen und sie entsprechend zu fördern und auch zu fordern. Alle Wiederholer/innen, die regelmäßig und pünktlich die Schule besuchen, mitarbeiten und sich gewissenhaft auf ihre zweite Prüfung vorbereiten, haben große Erfolgschancen.

Für die Wiederholer/innen ist es dringend erforderlich, dass sie im kommenden Schuljahr von den Praxen am Dienstag bzw. Mittwoch für den Schulbesuch freigestellt werden.

Sylvia Goblirsch und
Maria Westermair

Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport

Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2016/2017

Online-Anmeldung ab sofort
Anmeldung www.zh-orleans.musin.de

Sehr geehrte Ausbildungspraxis,
Sehr geehrte Auszubildende,

folgende Informationen
sind wichtig für die Einschreibung
im Schuljahr 2016/2017:

1. Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:

→ die Stadt München
→ aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden: Baiern, Bruck, Egmating, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Oberpframmern, Vaterstetten und Zorneding.

Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

2. Die ONLINE-Anmeldung

Ab sofort erfolgt die Einschreibung ONLINE über die Internetadresse www.zh-orleans.musin.de (Register Schuleinschreibung Seite Online-Anmeldung).

Nach Ihrer Online-Anmeldung faxen und mailen wir Ihnen das Formular mit den Schultageswünschen zu. In dieses Formular tragen Sie bitte einen Wunsch- und einen Ersatztermin ein. Erst wenn Sie den Schultageswunsch mit Unterschrift und Praxisstempel an die Schule zurückgefaxt haben, ist die Anmeldung abgeschlossen. Wir bemühen uns, Ihre Einteilungswünsche zu erfüllen. Die gewählte Kombination können wir jedoch nicht immer gewährleisten, da die Anzahl der Einschreibungen nicht genau planbar ist. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Änderungswünsche der Tageskombinationen während des Schuljahres zulassen können.

3. Unterlagen, die spätestens am ersten Unterrichtstag erforderlich sind:

→ Kopie des letzten Schulzeugnisses (Mittelschüler/innen, bzw. Hauptschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Mittel- bzw. Hauptschule)
→ Kopie des Berufsausbildungsvertrages (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband) Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. (Ausbildungsanfang und Ausbildungsende unbedingt angeben!)
→ 1 Lichtbild
→ Kopiergeld 15 €

Weitere Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage: www.zh-orleans.musin.de

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Inge Böhm, OStDin, Schulleiterin

Städt. Berufsschule
für Zahnmedizinische Fachangestellte
Orleansstraße 46
81667 München
Telefon 089 233 48940
Telefax 089 233 48948
E-Mail: bs-zahnmedizin@muenchen.de

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Prophylaxe Basiskurs für zahnärztliches Personal

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1604	16. - 18.11.2016 / 24. - 27.11.2016

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

(Bildquelle: © Sebastian Duda - Fotolia.com)

PAss – Prophylaxeassistentin für zahnärztliches Personal

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel.

Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe
der Kursnummer

Termine 2016 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1605	16.- 18.09.2016
	23.- 25.09.2016
	02.- 04.12.2016

Dieser Kurs findet zu den
oben genannten Terminen an drei
Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen
einsenden (siehe Anmeldung)

Röntgenkurs – 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Termine 2016 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1611 21.10.2016

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies innerhalb der darauffolgenden 2 Jahre in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Röntgen Aktualisierung für zahnärztliches Personal

Termine 2016 (14:00 bis 16:30)

Kurs-Nr. 1609 09.11.2016

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 35 €, inkl. Zertifikat, Skript
Kursort: Vortragssaal 1.09,
Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €
inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016

Kurs-Nr. 1607 07. /08.10.2016
(Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Fortbildungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Compact-Curriculum Endodontologie — 55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten:
Prof. Dr. C. Benz, Dr. C. Haffner, Dr. H. W. Hermann, Dr. Christian Diegritz, V. Bürkle

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016 (09:30 bis 17:30)
Neue Termine folgen in Kürze

Röntgenkurs – Aktualisierung

Wer die Röntgenfachkunde 2011 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.
- Bitte legen Sie diese in Kopie der Anmeldung bei.

Referenten: Prof. Dr. C. Benz

Gebühr: 45 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1.09,
Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016 (17:00 bis 19:30)
Kurs-Nr. 1613 — 09.11.2016

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

Stornierung / Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

anmeldung per post

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304, mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss–Prophylaxeassistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:

Aktualisierung Röntgen:	Erwerb der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Las tschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift des Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Montagsfortbildung

→ Veranstaltungsort: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München
→ Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land, Fallstr. 34, 81369 München

Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:
→ Parodontologie
→ Kieferorthopädie
→ zahnärztl. Chirurgie/Kieferchirurgie
→ restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), Fallstraße 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner,
Prof. Dr. Christoph Benz

17. Oktober 2016	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Spektrum der modernen kieferorthopädischen Chirurgie – ein Update
Referent:	Prof. Dr. Dr. Torsten E. Reichert Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie Universitätsklinikum Regensburg, Dekan der Fakultät für Medizin der Universität Regensburg

Abstrakt:
Chirurgische Aspekte spielen auch im Rahmen von kieferorthopädischen Behandlungen eine große Rolle. Der Vortrag zeigt anhand klinischer Beispiele das Spektrum der modernen kieferorthopädischen Chirurgie.

Dies beinhaltet die Entfernung überzähliger Zähne, die Freilegung retinierter Zähne, die skelettalen Verankerungselemente, die chirurgisch unterstützte Gaumennahterweiterung und die Distraktion sowie die klassische Umstellungsosteotomie von Ober- und Unterkiefer.

Besonders betont wird die Bedeutung der individualisierten Kephalometrie bei der Behandlungsplanung einer Umstellungsosteotomie. Das Update stellt heraus, was sich über viele Jahre bewährt hat und zeigt, was in den letzten Jahren neu im Bereich der kieferorthopädischen Chirurgie hinzugekommen ist („Surgery first”-Concept, Bone Anker nach DeClark, digitale Splintherstellung, 3D-Planung) und zukünftig weiterentwickelt wird.

12. Dezember 2016	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Neuroplastizität und Verhalten – Bedeutung für den kieferorthopädischen Behandlungserfolg
Referent:	Prof. Dr. Dr. Ralf J. Radlanski, Charité - Campus Benjamin Franklin at Freie Universität Berlin Center for Dental and Craniofacial Sciences Dept. of Craniofacial Developmental Biology

Beratung und Termine

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

→ Jessica Lindemaier
Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de
- Fragen zur Mitgliederbewegung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung
- Berufsrecht/sonstige Fragen

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
  Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wichtigste Informationen unter www.zbvmuc.de

Mitgliedsbeiträge

Am 01.07.2016 war der Mitgliedsbeitrag für das III. Quartal 2016 fällig.
Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	46,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.
Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.
Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., München
IBAN: DE95300606010001074857, BIC: DAAEDEDD

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.
Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion	Dr. Sascha Faradjli
Beratung	Dr. Peter Scheufele
Fortbildung	Jessica Lindemaier
Anzeigen	Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (za@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198
	Titelbildserie 2016: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Berufsbegleitende Beratung des ZBV München

→ Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis. Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

Kontakt: Dr. Michael Gleau, Telefon: 089 72480 308

Quelle: iStock.com/skynesher

Gesundheitsfonds: München wird benachteiligt

GUTACHTEN BELEGT FINANZIELLE UNTERDECKUNG

Die Landeshauptstadt München ist einer der großen Verlierer des Gesundheitsfonds. Das hat ein Gutachten ergeben, das das bayerische Gesundheitsministerium erstellen ließ. Demnach zählt München zu den Regionen mit einer besonders hohen finanziellen Unterdeckung bei den Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Erstellt wurde das Gutachten von den Professoren Volker Ulrich (Bayreuth), Eberhard Wille (Mannheim) und Gregor Thüsing (Bonn). Sie untersuchten das Verhältnis zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der Krankenkassen sowie regionale Unterschiede in der Kostenstruktur. Sie kamen zu dem

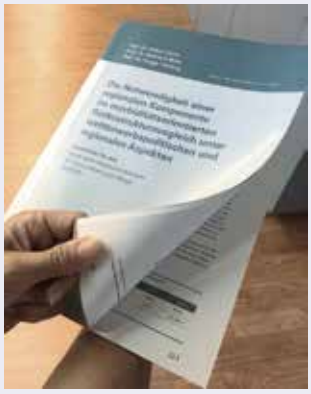
Auf 74 Seiten legen die drei Professoren dar, warum Bayern durch den Gesundheitsfonds benachteiligt wird.

Weniger Niedergelassene – mehr Angestellte

1868 ZAHNÄRZTE SIND IN MÜNCHEN TÄTIG

Ergebnis, dass Bayern aufgrund der niedrigen Arbeitslosenquote und relativ hoher Gehälter deutlich mehr in den Gesundheitsfonds einbezahlt als es zurück bekommt. Gleichzeitig untersuchten sie für alle Städte und Landkreise in Bayern, ob die Zuweisungen, die die Krankenkassen für ihre Versicherten erhalten, ausreichen, um die abgerufenen Leistungen zu finanzieren. Bayernweit errechneten sie eine Unterdeckung von rund einem Prozent. Das bedeutet, dass die bayerischen Krankenkassen von 2009 bis 2014 rund eine Milliarde Euro mehr ausgegeben haben, als sie eingenommen haben. Dies könne den Autoren zufolge zu einer „erheblichen finanziellen Schieflage“ bei den betroffenen Kassen führen.

Besonders hoch ist die Unterdeckung in München. 2014 lag sie bei 4,84 Prozent. Dies kann nur teilweise ausgeglichen werden, weil die Versicherten in den ländlichen Regionen Bayerns weniger Kosten verursachen, als sie durch ihre Beiträge erwirtschaften. So ergibt sich beispielsweise in Freyung-Grafenau beispielsweise eine Überdeckung von 13,1 Prozent. Zu den Ursachen können die Autoren keine abschließenden Aussagen treffen. Eine wichtige Rolle dürften hierbei aber die Arztdichte, die Sozialstruktur und nicht zuletzt die Morbidität spielen.

Um die in Bayern tätigen Krankenkassen zu entlasten, sprechen sich die Autoren für die Einführung einer regionalen Komponente im Risikostrukturausgleich aus. Dabei müssten auch die höheren Praxiskosten in Bayern berücksichtigt werden.

Die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml stellte das von den Professoren Gregor Thüsing, Volker Ulrich und Eberhard Wille (v.l.) erstellte Gutachten zu den Auswirkungen des Gesundheitsfonds in Berlin vor.
Foto: STMGP Bayern

Ein Interview mit der bayerischen Gesundheitsministerin Melanie Huml über das Gutachten und die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, finden Sie im KZVB Transparent 13/2016.

Leo Hofmeier

Der Trend zur Anstellung macht sich auch in München bemerkbar. Zum 30. Juni waren 377 angestellte Zahnärzte bei der Bezirksstelle München registriert. Das sind fast 20 Prozent mehr als vor einem Jahr (316). Gleichzeit hat die Zahl der niedergelassenen Kollegen von 1501 auf 1491 leicht abgenommen.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Unübersehbar ist aber gerade in München der Trend zu größeren Einheiten. Medizinische Versorgungszentren und Berufsausübungsgemeinschaften scheinen gerade für die jüngeren Kollegen eine interessante Alternative zur Niederlassung in einer Einzelpraxis darzustellen. Die KZVB versucht, dieser Entwicklung durch ein eigenes Niederlassungsseminar entgegenzuwirken. Am letzten Seminar haben fast 100 Assistenten und angestellte Zahnärzte teilgenommen (siehe Ausgabe 7/2016). Die meisten von ihnen wollen sich selbstständig machen.

Leo Hofmeier

Der Trend zur Anstellung ist auch in München unübersehbar.
Die KZVB versucht, durch Niederlassungsseminare das Interesse der jungen Kollegen an der Selbstständigkeit zu erhöhen.

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

NOTFALLDIENST MÜNCHEN MITTE

30./31.07.2016	Dr. Michael Sagastegui Frank | Sendlinger-Tor-Platz 10 | 80336 München | 089 / 555678
06./07.08.2016	Dr. (HV) Gerard Kölling | Promenadeplatz 9 | 80333 München | 089 / 29165316
13./14.08.2016	ZÄ Ekaterini Caragiani | Sonnenstr. 15 | 80331 München | 089 / 55067115
15.08.2016	Dr. Dr. Ruben Stelzner | Bayerstr. 21 | 80335 München | 089 / 54459898
20./21.08.2016	Dr. Martin Bernhardt | Oettingenstr. 30 | 80538 München | 089 / 21667767

NOTFALLDIENST MÜNCHEN OST

30./31.07.2016	ZA Aleksandar Klisarov | Ismaninger Str. 23 | 81675 München | 089 / 4706711
06./07.08.2016	ZÄ Renate Spindler | Kellerstr. 16 | 81667 München | 089 / 4483302
13./14.08.2016	Dr. Verena Berger-Kahle | Anzinger Str. 1 | 81671 München | 089 / 404613
15.08.2016	ZA Thilo Mayer | Truderinger Str. 283 | 81825 München | 089 / 422888
20./21.08.2016	ZÄ Andrea Jenicek | Entenbachstr. 24 | 81541 München | 089 / 653431

NOTFALLDIENST MÜNCHEN WEST

30./31.07.2016	Dr. Johann Eding | Verdistr. 48 | 81247 München | 089 / 8114488
06./07.08.2016	ZA Julian Zimmermann | Nymphenburger Str. 166 | 80634 München | 089 / 17118030
13./14.08.2016	SDr. Dr. Stefan Michel | Gleichmannstr. 5b | 81241 München | 089 / 886905
15.08.2016	Dr. Maike Jörck MSc | Kaflerstr. 12 | 81241 München | 089 / 88949790
20./21.08.2016	Dr. Matthias Post | Freseniusstr. 2 | 81247 München | 089 / 81039966

NOTFALLDIENST MÜNCHEN SÜD

30./31.07.2016	Dr. Rosalynn Gall | Boschetsrieder Str. 11 | 81379 München | 089 / 7231859
06./07.08.2016	Dr. Wilhelm Rochelt | Oberländerstr. 22 | 81371 München | 089 / 765030
13./14.08.2016	ZA Klaus Ludwig Matschilles | Liesl-Karlstadt-Str. 30 | 81476 München | 089 / 7552297
15.08.2016	Dottore Magistrale Chiara Martinolli | Seumestr. 3 | 81379 München | 089 / 55273480
20./21.08.2016	Dr. Andreas Bruderhofer | Seumestr. 3 | 81379 München | 089 / 55273480

NOTFALLDIENST MÜNCHEN NORD

30./31.07.2016	Dr. Karoline Waubke | Isabellastr. 13 | 80798 München | 089 / 2711273
06./07.08.2016	Dr. Helmut Prager | Wilhelmstr. 15 | 80801 München | 089 / 38889495
13./14.08.2016	Dr. (UMF Bukarest) Carmen Abraham | Ungererstr. 19 | 80802 München | 089 / 33995534
15.08.2016	ZÄ Margarethe Grintz | Ingolstädter Str. 166 | 80939 München | 089 / 121906121
20./21.08.2016	Dr. Johanna Maria Löhers | Daimlerstr. 7 | 80798 München | 089 / 2717544

NOTFALLDIENST MÜNCHEN LAND SÜDOST

30./31.07.2016	Dr. Jasmin Kindler-Eickel | Bahnhofstr. 43 | 82041 Deisenhofen | 089 / 69395900
06./07.08.2016	ZÄ Maria v. Rogala | Fasanenstr. 68 | 82008 Unterhaching | 089 / 618521
13./14.08.2016	ZA Timm Endstrasser | Hauptstr. 31 | 85579 Neubiberg | 089 / 6015236
15.08.2016	Dr. Stefan Sonner | Kirchplatz 6 | 82049 Pullach | 089 / 7933737
20./21.08.2016	ZA Arnd Wöst | Lena-Christ-Str. 1 | 82031 Grünwald | 089 / 6411394

NOTFALLDIENST MÜNCHEN LAND NORDOST

30./31.07.2016	ZÄ Beatrix Orny | Krausstr. 2 | 8573 Ismaning | 089 / 968735
06./07.08.2016	Dr. Michael Schmidt | Cosimastr. 131 | 81925 München | 089 / 956364
13./14.08.2016	Dr. Christoph Wolf | Münchner Str. 17 | 85540 Haar | 089 / 46200930
15.08.2016	Dr. Josef F. Neder | Zaubzerstr. 13 | 81677 München | 089 / 478027
20./21.08.2016	Dr. Dr. Alexandra Bernsdorff | Ostpreußenstr. 53 | 81927 München | 089 / 933630

NOTFALLDIENST MÜNCHEN LAND NORD

30./31.07.2016	Dr. Richard Stengl | Gundermannstr. 11 | 80935 München | 089 / 3145400
06./07.08.2016	ZA Markus F. Felber | Josef-Frankl-Str. 26 | 80995 München | 089 / 3136070
13./14.08.2016	MU Dr.(Univ.Preßburg) Peter Chaloupka | Steiningerweg 1 | 85748Garching | 089 / 3292745
15.08.2016	LZÄ Anneliese Keul | Schleißheimer Str. 33a | 85748 Garching | 089 / 3203739
20./21.08.2016	Dr. Rudolf Sperber | Waldrebenstr. 19 | 80935 München | 089 / 35817560

Aktuelle Seminare des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE

1	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
	Do. 21.07.2016	19:00 bis 22:00 Uhr	85049 Ingolstadt
	Mi. 28.09.2016	18:00 bis 21:30 Uhr	80999 München-Allach
	Fr. 30.09.2016	18:00 bis 21:00 Uhr	83278 Traunstein

SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

2	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
	Fr. 15.07.2016	16:00 bis 18:00 Uhr	85072 Eichstätt
	Mi. 28.09.2016	16:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
	Fr. 30.09.2016	16:00 bis 18:00 Uhr	83278 Traunstein
3	1-Tages-Röntgenkurs (10. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
	Sa. 06.08.2016	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
	Sa. 08.10.2016	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
4	Kinderprophylaxe		
	Mi. 12.10.2016	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
5	Bleaching		
	Mi. 16.11.2016	14:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
6	Zahnersatz-Crashkurs zur Prüfungsvorbereitung		
	Sa. 19.11.2016	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
7	Check Up: Fit für die Winterprüfung		
	Mi. 11.01.2017	13:00 bis 20:00 Uhr	80999 München-Allach
8	PZR – aber Richtig!		
	Mi. 25.01. bis Fr. 27.01.2016	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
9	Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis		
	Kurstermine nach Vereinbarung		

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95,
rhindl@zbvobb.de